

*** Auflagen für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten**

- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen ist der Besuch des Gottesdienstes nicht gestattet.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden selbst über die Teilnahme.
- Je Kirche/Kapelle/Außenfläche ergibt sich eine relative Obergrenze der Teilnehmenden: Jeder Besucherin/jedem Besucher muss eine Fläche von 10 qm zur Verfügung stehen. Dies entspricht – aufgerundet - dem geltenden Mindestabstand von 1,50 m in jede Richtung zur nächsten Person.
- Mögliche Sitzplätze sind zu markieren.
- Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen ohne Abstandsgebot zusammensitzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche/Kapelle/des Geländes muss die Abstandsregel von 1,5 m durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden. Das geordnete Verlassen der Kirche/des Geländes sollte vorab erläutert werden.
- Am Eingang/Ausgang steht eine Desinfektionsmöglichkeit bereit.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird für die Teilnehmenden empfohlen. Einmalmasken liegen daher kostenlos aus. Die Mitarbeitenden der Gemeinde tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Das gilt nicht für die liturgisch Handelnden, solange sie zu keinem Zeitpunkt den Abstand von 1,5 m unterschreiten.
- Wir werden auf gemeinsamen Gesang verzichten. Liturgischer Gesang oder anderer Sologesang ist möglich, allerdings sollte hier der Mindestabstand deutlich erweitert sein.
- Gesangbücher werden nicht genutzt. Textblätter werden nur einmal genutzt und können am Ausgang kontaktlos entsorgt werden.
- Auf Körperkontakt wird grundsätzlich verzichtet.
- Genutzte Oberflächen, Stühle, Bänke, Geländer, Sanitäranlagen etc. werden unmittelbar nach dem Gottesdienst gereinigt. In den Sanitärbereichen sind Einmalhandtücher zu stellen.
- Türen sollen nach Möglichkeit offen stehen, so dass die Griffe nicht berührt werden.
- Eine gründliche Durchlüftung des Raums wird gewährleistet.

Unser Landesbischof Dr. Christoph Meyns schreibt in den Handlungsempfehlungen:

„In meinem Schreiben vom 17. März hatte ich Sie gebeten, täglich um 12 Uhr als Zeichen des gemeinsamen Gebets und der geistlichen Verbundenheit zu läuten. Mit dem gottesdienstlichen Geläut, das nun endlich wieder erklingen darf, können wir die Gemeinde nun wieder in unsere Kirchen einladen. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie sich am mittäglichen Läuten beteiligt haben. Dort, wo das 12-Uhr-Läuten vorher nicht üblich war, soll es am kommenden Sonnabend, den 9. Mai, zum letzten Mal erklingen. Mich hat es in den vergangenen Wochen sehr gestärkt.“

Wir hoffen, Sie und euch auch!

Weitere Informationen finden Sie in den Handlungsempfehlungen des Landeskirchenamtes unter <https://www.landeskirche-braunschweig.de/>